

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 22 (1938)
Heft: 1-2

Artikel: "Schwyzerütschi Dialäktschrift"
Autor: Hilty, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-419803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das im hoffnungsgrünen Lenz 1937 aufgeblühte Pflänzchen „Sprach-Biwiegig“ mit Ehrepräsident Baer ist dem Winterfrost erlegen; die Gesellschaft hat sich in der „überordliche Gäneralversammlung“ vom 23. Jänner 1938 n. Chr. Geb. aufgelöst und das schöne „Akzionsprogramm“ begraben. Dafür ist ein neuer „Bund fürs Schwyzerütsch“ in Bildung begriffen. Die Forderungen seines vorläufigen Arbeitsplanes sind im allgemeinen durchaus vernünftig und maßvoll, obschon Scharfinacher wie Dieth und Guggenbühl im Vorbereitungsausschuß sitzen. Wenn der Bund nicht zum Werkzeug für ihre übertriebenen Forderungen benutzt werden soll, kann man sich über die Gründung nur freuen. Dr. Baer aber ist unterdessen Vorsitzer einer Genossenschaft „Rigiferaag“ geworden, der mundartliche Werke herausgeben will — eine bedeutend gescheiterte Sache als die helvetische EinheitsSprache. — Noch wäre eine Reihe von Einzelaufläufen zu erwähnen, aber „'s tuet's für hüt“.

„Schwyzerütschi Dialäktschrift“.*

Ende Februar 1937 hat die Gruppe Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft eine Kommission eingesetzt, welche Regeln für eine einheitliche Schreibung der schweizerdeutschen Mundarten ausarbeiten sollte. Nachdem diese Kommission, die unter der Leitung von Prof. Dr. E. Dieth stand, in mehreren 4–5 stündigen Sitzungen alle Einzelfragen durchberaten hatte, wurde das Ergebnis zunächst als „Entwurf eines Leitfadens der schweizerdeutschen Normalschrift“ in der September/Okttober-Nummer des „Geistesarbeiters“ veröffentlicht. Damit war auch weiteren Kreisen die Möglichkeit gegeben, sich zu der beabsichtigten Regelung vernehmen zu lassen. Die Aufnahme war verschieden. Die Bekanntmachung allgemeiner Grundsätze für eine einheitliche Rechtschreibung der Mundart zur Erleichterung ihres schriftlichen Gebrauches wurde zwar allgemein begrüßt, aber gegen die vorgeschlagene Lösung wurden gerade von aufrichtigen Mundartfreunden auch schwere Bedenken geäußert. Diese richteten sich vor allem gegen die Einführung neuer Zeichen und Akzente, gegen das völlige Abrücken vom schriftsprachlichen Bild (die „Normalschrift“ hatte in der Hauptsache das Gepräge einer phonetischen Schrift) und gegen eine gewisse Starrheit der Regeln. Die Kommission hat sich daraufhin nochmals an die Arbeit gemacht und sich entschlossen, im endgültigen Leitfaden zwei Lösungen vorzuschlagen: eine Idealschrift und eine Übergangsschrift. Die Idealschrift deckt sich ungefähr mit dem Entwurf des Leitfadens, weist diesem gegenüber immerhin viele Milderungen und Vereinfachungen auf. Sie hält aber fest an der Einführung eines neuen Buchstabens für sch, an der Verwendung von Akzenten und anderen Hilfszeichen, sie ist auch für die „gemäßigte Kleinschreibung“ (große Buchstaben beim Satzanfang, bei allen Eigennamen und den Höflichkeitsformen Si, Ine, Ir) und das schriftsprachliche Wortbild möglichst schon. Die 86 Regeln des Entwurfs sind nun geschlossener und übersichtlicher in 24 Paragraphen zusammengefaßt. An erster Stelle erscheint die Idealschrift; die Übergangsbestimmungen sind klein gedruckt, dafür am Rand durch einen senkrechten

Strich hervorgehoben; sie stehen in der Regel am Schluß jedes Paragraphen.

Die allgemeinen Richtlinien lauten: „Schreibe wie du sprichst, wie du es hörst und empfindest. Jeder Dialekt darf seine eigenen Wortbilder haben. Stoße dich nicht an Abweichungen vom gegenwärtigen neuhochdeutschen Schriftbild.“ An diese Grundregel muß sich jeder halten, schreibe er nun nach der Idealschrift oder nach der Übergangsschrift. Spreche ich: de Herr Tokter, de Puur, si chomed, Wole usw., so darf ich nicht in Ausehnung ans Neuhochdeutsche schreiben: Dokter, Buur, si chommied, Wolle. Die Regel: Schreibe wie du sprichst! muß aber vernünftig gehandhabt werden; sie bezieht sich uneingeschränkt eigentlich nur auf das Einzelwort. Schon bei Zusammensetzungen, die deutlich als solche empfunden werden, wird man nicht lautgetreu nach dem Gehör schreiben, sondern jedem Wort in der Schrift seine Selbständigkeit lassen. Man schreibt also auch in der Idealschrift: Chindbetteri, nicht: Chimpetteri, guetmüetig, nicht: quepmüetig, d Sou, nicht: Jou, a d Brugg, nicht: a Brugg, er kënt Basel, nicht: er këmp Basel. Faßt man die allgemeinen Richtlinien in diesem Sinne auf, dann verstehen sich viele Einzelregeln von selbst.

Der Leitfaden behandelt zuerst die Konsonanten, wobei den Doppelkonsonanten ein eigener Abschnitt gewidmet ist, dann die Vokale in den drei Abschnitten: die Klangfarbe der Vokale, die Zwilaute, die Länge der Vokale. Ein weiterer Abschnitt befaßt sich mit den verschiedenen Formen der Angleichung. Die letzten zwei Paragraphen sind der Groß- und Kleinschreibung und den Fremdwörtern gewidmet. Dann folgen noch Winke zum Schreiben, Tippen und Setzen und schließlich Textproben.

Auf die einzelnen Paragraphen kann hier nicht eingegangen werden. Hingegen wird es lehrreich sein, Formen der Idealschrift und der Übergangsschrift nebeneinander zu sehen. (Da die Druckerei der „Mitteilungen“ den neuen Buchstaben für sch nicht besitzt, wird er hier durch sch wiedergegeben; ebenso fehlen ö und ü mit Gravis-Akzent zur Bezeichnung des offenen Lautwertes; diese Wörter sind am Schlusse mit ' bezeichnet.)

Konsonanten:

Idealschrift: lache, gschliche, hälfte, wérfe; er schaft, er hofft, er ist (zu: ässe), er ryft (rysse); Rip, Gschtrüp, de drit Schnit, i wot, i het, i söt, Bet, Schtim, tum, bsin di, gäl (gelt), chom! nim! er schpint.

Übergangsschrift: lache, gschliche, hälfte, werfe; er schafft, er hofft, er ist, er ryft; Ripp, Gstrüpp, de dritt Schnitt, i wott, i hett, i sött, Bett, Stimm, tumm, bsim di, gäll, chomm! nimm! er spinnt. (Die Wörter werden natürlich nach beiden Schriften gleich ausgesprochen).

Vokale:

Die Idealschrift hat drei Zeichen für die drei verschiedenen e-Laute: e, ë, ä. B. seze, jête, Nächt. Sie bezeichnet bei o und ö, u und ü den offenen Laut durch einen Akzent: woone: blööse, schöö: Nöödeli', Huus: Züüg, Züüg (Zeug): Züüg' (Züge).

Die Übergangsschrift gestattet den Mundarten, die nur zwei e-Qualitäten kennen, sich mit den zwei geläufigen Zeichen e und ä zu begnügen; diese haben dann eben innerhalb des Schweizerdeutschen wandelnden Wert. Bei o, ö, u, ü verzichtet die Übergangsschrift auf die Bezeichnung der offenen Qualität, außer wo Verwechslung eintreten könnte: rööte: roote (roter Wein), Nöötl': Nööt (Nähte: Nöte).

Ahnlich scheidet die Idealschrift deutlich zwischen den Zwilaute ei, äi, ai, die nach ihrem wirklichen Lautwert e=i, ä=i, a=i bedeuten sollen.

*) Leitfaden. Nach den Beschlüssen der Schriftkommission der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Gruppe Zürich, ausgearbeitet von Eugen Dieth. Orell Füssli Verlag, Zürich 1938.

Also schreibe der Berner: reise, frei, i weiß, Kleid,
der Ostschweizer: räise, fräi, i wäiss, Kläid,
der Basler: raise, i waiss, Glaid usw.

Die Übergangsschrift gestattet in Anlehnung an die Schriftsprache, ei auch für äi zu setzen, so daß also der Ostschweizer schreiben darf: reise, frei, Kleid usw.

Die Idealschrift verlangt, daß die Zeichen öi, öü, äü mit Gehörwert gebraucht werden (sie kennt die beiden hd. Zwielauten eu und äu nicht), schreibt also: zürch.: Söi, Böüm; bernd.: föif, Höi, Fröid; thurg.: Höü, Fröüd usw.

Die Übergangsschrift gestattet als Umlaut von ou und au nach nhd. Muster öu und äu; bernd. Öugli, Böüm; zürch. Äugli, Bäum; sie erlaubt auch die Beibehaltung des eu in Wörtern wie: Heu, Leu, treu, Freud.

Die Idealschrift verlangt, daß die Länge eines Vokals nur an diesem selber und mit Ausnahme von η (= langes i) nur durch seine Doppelsezung ausgedrückt werde; also: Uur, Dor, Ger, froo, Zaa, nee (nehmen), Leerer usw. Die Übergangsschrift gestattet die Verwendung des h als Dehnungszeichen in Wörtern, die in Mundart und Schriftsprache gleich oder ähnlich lauten: Ohr, Uhr, Ehr, froh, Zah, neh, Lehrer usw. (aber im Früelig, Wienecht, Rue, Stüeli usw. soll kein h mehr geschrieben werden, da hier nicht langer Laut vorliegt). Auch hier sei betont: für die Aussprache besteht zwischen den beiden Schriftarten kein Unterschied.

Die Idealschrift kennt weder Apostroph noch Bindestrich; die Bestimmung für die Übergangsschrift lautet: Wer auf Bindestrich und Apostroph nicht verzichten will, gehe sparsam damit um.

Eines ist sicher: alle Mitglieder der Kommission waren von dem gleichen Gedanken beseelt: der Mundart zu dienen, das Lesen und Schreiben zu erleichtern. Nur in der Frage, wie das geschehen könne, gingen die Meinungen auseinander. Die einen glaubten, daß dies am besten mit der Idealschrift geschehe, die andern geben der Übergangsschrift den Vorzug. Mich haben neue praktische Versuche in den letzten Wochen in der Auffassung bestärkt, daß die Übergangsschrift eine gute und zweckmäßige Lösung darstellt, daß sie für die Gegenwart die Hauptlösung ist. Gut ist sie deswegen, weil auch sie die lautliche Form der Mundartwörter so getreu als möglich wiedergibt und dabei doch das dem Leser vertraute Wortbild schont; zweckmäßig ist sie, weil sie auf neue Buchstaben, Akzente und andere Hilfszeichen verzichtet und so auf jeder Schreibmaschine ohne weiteres getippt werden kann. Die Idealschrift braucht immerhin einige neue Tasten: für das kleine und große sch, wahrscheinlich auch für das verdoppelte kleine sch, Tasten mit Akzenten und Pünktchen. Wie das alles in bestehende Maschinen eingebaut werden kann, und wie man mit diesen neuen Zeichen schreiben, tippen und setzen soll, wird von Herrn E. Büß in einem besonderen Abschnitt erläutert. Wir müssen natürlich auch für die Handschrift noch ein Zeichen für das große und kleine sch erfinden und uns daran gewöhnen. Herr Prof. Dieth gibt im Vorwort selber zu, daß es viel Übung und Erfahrung brauche, bis wir uns an die neuen Wortbilder gewöhnt haben. Die Idealschrift rechnet nach meiner Meinung zu wenig mit den tatsächlichen Verhältnissen. Ja, wenn wir die Mundartschrift zuerst, vor der nhd. Schrift lernen und sie nachher allgemein selbstständig neben der hd. Schrift verwenden würden, dann hätte die Idealschrift eine gewisse Berechtigung! Aber ich glaube nicht, daß wir mit diesem Fall rechnen dürfen. Solange die Mehrheit der Deutschschweizer die Mundart nur spricht, solange dem Unterricht als Hauptziel die mündliche und schriftliche Beherrschung der hd. Schriftsprache gezeichnet ist, solange die Mehrzahl der Bücher und alle Zeitungen

und Zeitschriften hd. gedruckt sind und der Deutschschweizer nur gelegentlich Mundart liest (es sind nach C. A. Loosli nachweisbar nur 2 % der erwachsenen Bevölkerung eines Mundartgebietes) — ist es ratsam, das uns geläufige schriftsprachliche Bild tunlichst ungestört zu lassen. Ich halte die Übergangsschrift für das Äußerste, was im Interesse einer gut und leicht lesbaren Schrift von der Mehrheit der Mundartschriftsteller angenommen wird. Und an diese müssen wir doch in erster Linie denken. Herr Prof. Dr. Dieth sagt im Vorwort, er erwarte nicht, daß sich unsere Schriftsteller nun gleich entwöhnen und der Lautschrift verschreiben; er versteht auch die Befürchtungen der Verleger, das Leserpublikum könnte sich weigern, den großen Schritt mitzutun. Aus diesem Grunde seien eben den Hauptregeln mildere Übergangsbestimmungen beigegeben worden.

Wenn mit diesem Leitfaden jedem, der seine Mundart schreiben möchte, die Mittel dazu in die Hand gegeben sind, so heißt das noch nicht, daß er nun verpflichtet sei, alle Regeln der einen oder anderen Lösung ausnahmslos zu befolgen. Eine Kommission, die von einer Ortsgruppe der N. H. G. eingesetzt worden ist, kann natürlich nicht eine allverbindliche Rechtschreibung für die schweizerischen Mundarten aufstellen. Es sind schließlich doch nur Vorschläge, immerhin Vorschläge, hinter denen gründliche Überlegung und ein großes Maß von Arbeit steckt; sie sind wert, von jedem Mundartfreund ernstlich und unvoreingenommen geprüft zu werden. Der eine oder andere Schriftsteller findet vielleicht für seine Mundart und für seine besonderen Zwecke in diesem oder jenem Punkte eine passendere Lösung. Er wird dabei an die Leser denken, für die er in erster Linie schreibt; das sind Leute, welche die gleiche Mundart sprechen wie er oder doch eine, die der seinen sehr nahe steht; und da wird er im einen oder anderen Falle eine für seine Landsleute leichtere Lesbarkeit einer mehr verallgemeinerten vorziehen. Diese Freiheit muß jedem offenstehen; sie wird der "Schwyzerötschen Dialäktschrift" nur um so mehr Anhänger gewinnen und sicher auch der Mundartpflege zum Vorteil gereichen.

Hans Hilthy, St. Gallen.

Briefkasten.

W. N., 3. Unser Satz in Nr. 11/12 ("Büchertisch") erregt Ihr Bedenken: „Von K. M., deren Frühlingspiel wir s. 3. empfohlen, liegen zwei hübsche Weihnachtsspiele vor“. Sie vermissen nach „empfohlen“ das Hilfszeitwort „haben“. Natürlich ist es so gemeint, aber diese Weglassung des Hilfszeitwortes „haben“ oder „sein“ am Ende von Nebensätzen, die Sie ja auch sonst schon häufig beobachtet zu haben erklären, ist keine bloße Flüchtigkeit der heutigen Schreiber, sondern schon seit dem 16. Jahrhundert gebräuchlich, im 17. und 18. sehr beliebt, besonders bei Lessing, der doch sonst sorgfältig schrieb. Doch scheint der Gebrauch jetzt im Schwinden zu sein, und da seine innere Berechtigung nicht einzusehen ist, ist das auch nicht schade. Freilich bildet gerade dieser letzte Satz ein Beispiel dafür, daß die „richtige“, vollständige Form zur unmittelbaren Wiederholung derselben Wortes führen kann (... ist, ist ...), was wieder viele für unschön halten (obwohl die zwei „ist“ verschieden gesprochen werden). Auch in der gehobenen Sprache der Dichtung müssen wir diese Weglassung gestatten, weil die zusammengesetzten Zeitformen dem Flus der Sprache widerstreben. „Das ist der Tag, den Gott gemacht hat“ käme uns gleichmäcklos vor. Auch in gewissen Redensarten dürfen wir das Hilfszeitwort wohl weglassen: „Wie ich gesagt“, und in der Umgangssprache: „Es ist ein ganzes Jahr her, seit ich ihn gesehen“. In unserm Falle hat wohl der Wohlklang zur Weglassung „verführt“; denn in dem Satz: „Von K. M., deren Frühlingspiel wir empfohlen haben, liegen ...“ würden die drei unmittelbar aufeinander folgenden Formen auf -en, die alle drei verschiedenen Ursprungs sind (empfohlen: starkes Mittelwort der Vergangenheit, haben: 1. P. Mehrzahl, liegen: 3. P. Mehrzahl) eintönig und doch unruhig klingen.